

XtremeClean

Das Totalherbizid zur Unkrautbekämpfung auf dem Acker- und Grünland sowie in Baumschulen.



Produkttyp: Herbizid
Wirkstoff: 540 g/l Glyphosat (als IPA/K-Salz 698,5 g/l)
Formulierung: SL (Wasserlösliches Konzentrat)
Packungsgröße: 110005835 20 l Kanister

UFI: D77V-QH36-5FA2-QT3R

GHS09 Umweltgefährlich

Signalwort –

Gefahrenhinweise:

(H411) Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Ackerbaukulturen
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Baumschulgehölzpflanzen
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Getreidestoppel, Rapsstoppel, Maisstoppel
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Wiesen, Weiden

GEBRAUCHSANLEITUNG



Wirkungsweise

Clinic Xtreme ist ein nichtselektives Blattherbizid mit systemischer Wirkung. Es wird über die grünen Teile der Pflanze aufgenommen und mit Hilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze, einschließlich der unterirdischen Pflanzenteile (Rhizome) verteilt. Daher werden mehrjährige Unkraut- und Ungrasarten nachhaltig bekämpft und auch einjährige Unkraut- und Ungrasarten sicher erfasst.

Bei normalwüchsiger Witterung tritt innerhalb von ca. 7 – 10 Tagen die sichtbare Wirkung von dem Produkt ein. Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen später vollständig. Ein witterungsbedingt langsamerer Eintritt von Wirkungssymptomen hat auf die Nachhaltigkeit der Wirkung keinen Einfluss.

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode)

Glyphosat: 9



Wirkungsspektrum

Gut bekämpfbar

Mit 2 l/ha gut bekämpfbar:

Acker-Frauenmantel, Acker-Gauchheil, Acker-Fuchsschwanz (1), Acker-Hellerkraut, Acker-Hundskamille, Acker-Schmalwand, Acker-Senf, Acker-Steinsame, Acker-Stiefmütterchen (7), Acker-Vergissmeinnicht (7), Amaranth, Ausfallgetreide, Ausfallraps (11), Behaarter Zweizahn, Bingelkraut, Borstenhirse, Echte Kamille (7), Echtes Springkraut, Ehrenpreis-Arten, Einjährige Rispe, Fingerhirse, Floh-Knöterich (7), Flughafner, Franzosenkraut, Gemeine Melde, Gemeine Quecke (4), Gemeiner Erdrauch, Gemeines Kreuzkraut, Gemeiner Rainkohl, Gemeiner Stechapfel (7), Gemeines Rispengras, Gemeines Ruchgras, Gewöhnliche Vogelmiere, Hederich, Hirtentäschel-Arten, Holzzahn-Arten (7), Hühnerhirse (1), Klatschmohn, Kletten-Labkraut (7), Knautgras, Kohl-Gänsedistel, Kornblume (7), Mäusegerste, Phacelia, Saathafer, Saat-Wucherblume, Schwarzer Nachtschatten (7), Sonnenwolfsmilch, Taubnessel

Arten (7), Trespen-Arten, Vogel-Knöterich (7), Weidelgras-Arten (1), Weißer Gänsefuß (7), Wicke-Arten, Wilder Rothafer, Windhalm, Zwiewuchs (Gerste).

Mit 2,6 l/ha gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz (2), Gänse-Fingerkraut, Gemeine Quecke (5), Gemeiner Löwenzahn (7), Knautgras, Pfeilgras, Rotschwinge, Taubnesselarten (8), Wegericharten (7), Weiches Honiggras (1), Weinbergslauch, Wiesenkerbel

Mit 3,3 l/ha gut bekämpfbar:

Acker-Gänsedistel, Acker-Kratzdistel (3), Acker-Stiefmütterchen (8), Acker-Vergissmeinnicht (8), Adlerfarn, Aleppo-(Mohren-)hirse (3), Ampfer-Arten, Ausfalllupinen, Ausfallraps (12), Bärenklau (8), Birke, Blaubeere, Brennessel-Arten, Brombeere, Buche, Echte Kamille (8), Eiche, Esche, Faulbaum, Floh-Knöterich (8), Gänseblümchen, Gänsefingerkraut, Geisblatt (8), Gelber Portulak, Gemeiner Beifuß, Gemeiner Löwenzahn (8), Gemeiner Rainfarn, Gemeine Schafgarbe, Gemeiner Stechapfel (8), Gemeine Quecke, Ginster, Große Klette, Großer Wiesenkopf, Gundermann, Hahnenfuß-Arten, Hainbuche, Haselstrauch, Heckenkirsche, Heidekraut, Heidelbeere, Himbeere, Honiggrasarten, Hühnerhirse (2), Huflattich, Hundsrose, Hundspetersilie, Hundszahngas (3), Jakobs-Kreuzkraut, Kanadisches Berufskraut, Kanadische Goldrute, Klettenlabkraut (8), Knollen-Platterbse, Kornblume (8), Landwasser-Knöterich (9), Ölfenchel (9) (12), Pfeifengras, Pfeilkresse, Rasenschmiegle, Robinie, Roßkastanie, Rot-Klee, Sandrohr, Schilfrohr (3), Schlitzblättriger Storchschnabel, Schmalblättriges Weidenröschen, Schneeball, Schwarzer Holunder, Schwarzer Nachtschatten (9), Schwarzdorn, Seegras, Tollkirsche, Traubenkirsche, Vogel-Knöterich (8), Waldrebe (8), Wegerich-Arten, Weide, Weinberg-Lauch, Weißer Gänsefuß (8), Weißdorn, Wicke-Arten, Wiesen-Kerbel, Wilde Malve, Wilde Möhre, Zitter-Pappel, Zwiewuchs (Weizen)

Weniger gut bekämpfbar

Mit 3,3 l/ha weniger gut bekämpfbare Arten:

Acker-Minze, Acker-Winde (10), Ausfallerbisen, Binsen-Arten, Efeu, Japan-Knöterich, Kartoffeldurchwuchs, Luzerne, Segge-Arten, Winden-Knöterich, Zaunwinde (10)

Nicht ausreichend bekämpfbar

Acker-Schachtelhalm, Gemeiner Beinwell, Gewöhnlicher Giersch, Kleine Brennessel, Salbeigamander, Sumpf-Schachtelhalm, Weiß-Klee, Weißer Mauerpfeffer

Abkürzungen

- (1) = bis Ende der Bestockung,
- (2) = ab Schossen,
- (3) = nur voll ausgewachsene Pflanzen lassen sich ausreichend bekämpfen (in der Vorente, in Dauerkulturen oder nach Flächenstilllegung),
- (4) = geringer Besatz (0 - 15 Schosse/m²),
- (5) = mittlerer Besatz (16 - 30 Schosse/m²),
- (6) = starker Besatz (über 30 Schosse/m²),
- (7) = bis 6 - 8 Blätter,
- (8) = größere Pflanzen,
- (9) = große Pflanzen nicht immer sicher bekämpfbar,
- (10) = im Ackerbau nur Vorenteanwendungen, im Weinbau
- (11) = bis 10 cm,
- (12) = größer als 10 cm

Besondere Hinweise

Resistenzmanagement

Der Wirkstoff Glyphosat gehört in die HRAC Gruppe G. Weitere Informationen siehe Internet <http://www.plantprotection.org>. Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.

Anwendungsbedingungen

Es ist zu beachten, dass die zu bekämpfenden Unkrautarten genügend aufnahmefähige Blattmasse gebildet haben und ausreichend benetzt werden. Zur nachhaltigen Bekämpfung von hartnäckigen breitblättrigen Unkräutern wird die Anwendung im Blühstadium empfohlen. Bei anhaltender Trockenheit oder bei hohen Temperaturen, verbunden mit extrem niedriger Luftfeuchtigkeit, können Wirkstoffaufnahme und -ableitung beeinträchtigt werden. Bei diesen wie auch anderen nicht optimalen Anwendungsbedingungen sind Verringerungen der empfohlenen Aufwandmengen nicht angeraten. Anwendungen nach Regen oder Tau auf feuchtem, aber nicht tropfnassem Unkrautbestand möglich!

Regenbeständigkeit

Einjährige Gräser: ab ca. 3 Stunden nach der Anwendung; breitblättrige und mehrjährige Unkräuter: ab ca. 6 Stunden nach der Anwendung.

Spritztechnik

Die Konzentration der Spritzbrühe sollte nicht unter 1 % liegen. Optimalweise sollte Konzentration der Spritzbrühe, im Rahmen der Zulassung, bei 1,5 % oder darüber liegen.

Besondere Hinweise

Abdrift auf benachbarte Kulturen und andere Pflanzenbestände unbedingt vermeiden! Clinic Xtreme und die daraus hergestellte Spritzbrühe nicht in galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern lagern.

Anwendungszeitpunkt

Clinic Xtreme kann während der gesamten Vegetationsperiode eingesetzt werden. Der Einsatz kann sogar kurz vor oder nach kurzen Nachfrösten (bis -3 °C) erfolgen.

**Hinweise zur sachgerechten Anwendung****Anwendung****ACKERBAU**

Pflanzen/Objekte:	Ackerbaukulturen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bis 5 Tage nach der Saat, vor dem Auflaufen, Frühjahr bis Herbst
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NW642-1)	Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
(NT140)	Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte:	Baumschulgehölzpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen mit Spritzschirm / Zwischenreihenbehandlung
Aufwandmenge:	5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 l Wasser/ha
Erläuterungen zur Kultur:	Ab 3. Standjahr
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzen/Objekte: Baumschulgehölzpflanzen
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter
 Anwendungsbereich: Freiland
 Anwendungszeitpunkt: Nach der Vegetationsperiode, September bis November, während der Vegetationsruhe
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In dieser Anwendung: 1
 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
 Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: 2 l/ha
 Wasseraufwandmenge: 200 l Wasser/ha
 Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
 (NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzen/Objekte: Baumschulgehölzpflanzen
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter
 Anwendungsbereich: Freiland
 Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode, Mai bis August
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In dieser Anwendung: 1
 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
 Anwendungstechnik: streichen
 mit Dochtstreichgerät / Einzelpflanzenbehandlung
 Aufwandmenge: maximaler Mittelaufwand 6,7 l/ha
 33 %
 Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
 (NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte: Getreidestoppel, Rapsstoppel, Maisstoppel
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter
 Anwendungsbereich: Freiland
 Anwendungszeitpunkt: Nach der Ernte
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In dieser Anwendung: 1
 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
 Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: 4 l/ha
 Wasseraufwandmenge: 100 bis 400 l Wasser/ha
 Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
 (NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
 (NT101-1) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze)

mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT140)

Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

GRÜNLAND

Pflanzen/Objekte:	Wiesen, Weiden
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode (Mai bis August)
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streichen zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung
Aufwandmenge:	maximaler Mittelaufwand 2,66 l/ha 33 %
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NS660-1)	Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
(NW642-1)	Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
(VV549)	Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.

Nachbau

Die Folgekulturen nehmen den auf den Boden gelangten Wirkstoff nicht auf, da dieser sofort an die Bodenstruktur gebunden wird. Durch biologischen Abbau wird der Wirkstoff ferner in natürliche Stoffe abgebaut. Da die Inaktivierung des Wirkstoffs von Clinic Xtreme schnell abläuft, können alle Kulturen ohne Einschränkungen in kürzester Zeit nach der Anwendung von Clinic Xtreme nachgebaut werden.



Hinweise zur Anwendungstechnik

Mischbarkeit

Beimischungen von anderen Herbiziden zur Spritzbrühe sind nicht zu empfehlen, da sie die Wirkung von Clinic Xtreme unter Umständen einschränken. Die gleichzeitige Ausbringung von Clinic Xtreme und schwefelsaurem Ammoniak ist möglich.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis.

Herstellung der Spritzbrühe & Restmengenverwertung

Ansetzen der Spritzbrühe:

Nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird und die erforderliche Menge so genau wie möglich berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Spritztankbefüllung an. Beim Ansetzen der Spritzbrühe geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung verwenden!

1. Tank zu 2/3 mit der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln.
4. Produkt über das Einspülsieb oder die Einspielschleuse in den Tank geben
5. Entleerte Behälter des Produktes sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk möglichst vollständig ausbringen.

Reinigung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt notwendig ist. Spritzgerät restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser nochmal auf der behandelten Fläche ausbringen.

Unmittelbar nach Beendigung der Spritzarbeiten muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Dazu Spüldüse/Spülvorrichtungen verwenden oder Tankwand manuell mit viel Wasser abspritzen.

Ausreichend Wasser in den Pumpensumpf geben, zugelassene/empfohlene Spritzenreiniger zugeben, Rührwerk für ca. 15 Min. einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche verspritzen. Nochmals Wasser aus dem Klarwasserbehälter in die Spritze geben, alle Systeme durchspülen und Reinigungsbrühe wieder auf dem Feld versprühen. Vorgang bei Bedarf wiederholen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Die Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zum Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. S. allgemeinen Text an anderer Stelle.



Hinweise zum Schutz des Anwenders

Anwenderschutz

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- (SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- (SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- (SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- (SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

- (SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- (SF275-35ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Erste Hilfe

Allgemein: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:

<http://www.nufarm.de/Produkte> (auf der jeweiligen Produktseite)

Weiterer Hinweis:

Glyphosat wird von vielen internationalen Aufsichtsbehörden als nicht krebserregend eingestuft. Im Jahr 2015 stufte die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend für den Menschen“ (Gruppe 2A) ein. Unter Berücksichtigung der Einstufung durch die IARC sind die Aufsichtsbehörden bei ihrem Standpunkt geblieben, dass Glyphosat nicht krebserregend ist.



Hinweise zum Umweltverhalten

Einfluss auf Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Einfluss auf Gewässerorganismen

(NW261) Das Mittel ist fischgiftig.

Gewässerschutz

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet.

Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.



Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

ADR 9/III, PG entfällt, UN 3082, LGK (TRGS 510): 12

Lagerung

LGK nach TRGS 510: 12

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren.

Vertrieb:

Nufarm Deutschland GmbH
Im MediaPark 6b
DE 50670 Köln
Tel. 0221-179 179-99
www.nufarm.de

Zulassungsinhaber:

Nufarm Deutschland GmbH
Im MediaPark 6b
D 50670 Köln